

## **Infektions- und Zugangskonzept des Eggebads in Horn – Bad Meinberg zur Öffnung am 12.06.2021 gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW**

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Es sollen möglichst viele potenzielle Badegäste schon vor Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Menschen vor dem Freibad zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen, Information auf [www.horn-badmeinberg.de](http://www.horn-badmeinberg.de).

### **Besucherzahlbegrenzung:**

Die maximale Anzahl an gleichzeitigen Besuchern soll das dreifache der Maximalanzahl in den Becken nicht überschreiten, da erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass sich max. 1/3 der Badegäste zeitgleich in den Becken aufhalten. Vor diesem Hintergrund werden als Maximalbesucherzahl im

**Eggebäd 250 Personen**

festgelegt.

Zusätzlich wird der Zugang zu den Becken durch eine Aufsichtsperson auf die jeweils max. zulässige Personenzahl begrenzt.

### **Einlass in die Freibäder:**

Vor dem Einlass in das Freibad werden alle Besucher/innen auf unsere Hygiene- und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Öffnungszeiten ( Mo. 6.00 – 7.30 Uhr u. 13.00 – 20.00 Uhr, Dienstag – Freitag 6.00 – 20.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 20.00 Uhr )
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades, beim Betreten von Gebäuden und Gebäudeteilen (Toiletten), beim Anstellen und Bestellen am Kiosk
- Vorgeschriebene Händedesinfektion im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt
- Die Besucherzahlen sind streng begrenzt. Bei voller Auslastung des Bades erfolgt kein Einlass mehr.
- Auf den Gehwegen, Beckenumgängen und auf der Liegewiese gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- In den Schwimmbecken gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson
- Sammelumkleideräume sind geschlossen
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden
- Kein Betrieb von Haartrocknern
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (mind. 20 Sek.)

Bei Zutritt und Verlassen des Bades müssen laut Ausführungsbestimmungen die Besucherdaten erfasst werden. Dies geschieht wie folgt:

- Vorgefertigte Formulare werden auf der Homepage [www.horn-badmeinberg.de](http://www.horn-badmeinberg.de) zum Download bzw. Ausdruck angeboten. Alternativ erfolgt eine Ausgabe vor Einlass in die Warteschlange. Auf dem Formular muss der Besucher seinen Vornamen, Nachnamen, seine Telefonnummer, die Anzahl der begleitenden Kinder unter 12 Jahre, sowie die Ankunftszeit vermerken. Außerdem wird hier das Einverständnis zur Kontaktpersonennachverfolgung von dem Besucher eingeholt. Gleiches gilt bei Verlassen des Freibades. Hier wird ein Abrisszettel, mit Namen und Vornamen, am Ausgang abgegeben. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde, falls nötig, zur Verfügung gestellt. Alternativ ist auch eine Registrierung über das Programm „Darfichrein“ mit dem Handy möglich.

Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen auf den Böden platziert, die helfen sollen den Wartebereich zu regulieren, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können. Die Badegäste dürfen nur einzeln

oder als Familie vor die Kasse treten . An besonders warmen Tagen wird dies durch einen Sicherheitsdienst reguliert. Um gewährleisten zu können, dass sich niemals mehr als die vorgegebenen Besucher im Schwimmbad befinden, werden die Zu- und Austritte durch einen Sicherheitsdienst oder durch eigenes Personal gezählt. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt beim Warten in der Warteschlange bis zum Einlass ins Freibad eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Vor dem Kassensbereich befindet sich eine Desinfektionsmittelstationen.

Es besteht eine Handdesinfektionspflicht vor Zutritt zum Freibad (Kontrolle durch einen Sicherheitsdienst oder eigenes Personal).

Alle Kontaktflächen und genutzten Bereiche des Freibades werden regelmäßig und in kurzen Intervallen auch während der Betriebszeiten desinfiziert bzw. gereinigt.

#### **Im Freibadbereich:**

Im Freibad angekommen, wird der Besucher durchgängig durch Beschilderung geleitet. Auf den Liegewiesen besteht ebenfalls die Abstandsregel von mind. 1,5m. Da in möglichen Warteschlangen vor dem Kiosk sowie auf den WC's des Freibades eine Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung besteht, wird der Besucher bei Verlassen der Liegewiese seinen Mund-Nase-Schutz tragen. Ebenfalls gibt es Beschilderungen vor den WC's, die darauf hinweisen, dass nur einzeln eingetreten werden darf und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Zusätzlich besteht auch hier noch einmal die Möglichkeit, sich die Hände vor und nach dem Toilettengang zu desinfizieren.

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig eingehalten werden.

Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden ( z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn ).

Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.

Für die Rutschen , die Sprunganlagen , das Kinderplanschbecken und im Spielbereich muss der Mindestabstand eingehalten werden. Hier werden die Eltern in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten. Ansonsten müssen diese Bereiche gesperrt werden.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimnudeln, Tauchringen etc.) ist untersagt.

Vor dem Kiosk ist eine Wartezone eingerichtet, wodurch gewährleistet werden soll, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Gleichzeitig wird dadurch gewährleistet, dass der bereits bediente Besucher nicht die Warteschlange kreuzen muss, um zu seinem Platz zu gelangen.

Der Ausgang des Freibades ist klar vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von kommenden und gehenden Besuchern wird so verhindert.

#### **Schlussbestimmungen:**

Dieses Hygiene- und Zutrittskonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.